

Amt der Wiener Landesregierung

MD-724-1 und 5/88

Wien, 14. April 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesgesetz über die Stu-
dienrichtung Medizin geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Schrift: Gesetzentwurf	
Zl.	87 - GE/9.88
Datum: 19. APR. 1988	
Verteilt 22. APR. 1988 Possev	

Pr. Wirsching

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor



Dienststelle

MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse

1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer

42 800-4229**MD-724-1 und 5/88****Wien, 14. April 1988**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesgesetz über die Stu-
dienrichtung Medizin geändert wird;
Stellungnahme**

zu Zl. 68 217/48-15/87

**An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung**

Auf das Schreiben vom 29. Februar 1988 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Art. I Z 5 (§ 12):

Die Vorverlegung der Pflichtfamulatur lässt befürchten, daß in Zukunft Studenten, die in ihrem Wissen weniger weit fortgeschritten sind, die Pflichtfamulatur absolvieren werden. Dies könnte erhöhte Anforderungen an die Unterweisungs- und Aufsichtspflichten des ärztlichen Stammpersonals der Krankenanstalten zur Folge haben.

Im übrigen bestehen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine Bedenken.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Peischl
**Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor**